

Informationen zum Datenschutz

Online-Meldekanal nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem städtischen Online-Meldekanal nach dem Hinweisgeberschutzgesetz – Plattform Whistleport – für Hinweisgeber

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Trier

Am Augustinerhof

54290 Trier

Telefon 115

Telefax 0651/718-4100

vertreten durch

Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier

Telefon 0651/718-1104

E-Mail: datenschutz@trier.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Dokumentation der eingehenden Meldungen, § 11 HinSchG
- Betreiben interner Meldestelle, § 16 HinSchG
- Führen des Verfahrens, § 17 HinSchG
 - Bestätigung des Eingangs der Meldung an die hinweisgebende Person
 - Prüfung Eröffnungsbereich des HinSchG
 - Kontaktaufnahme mit der hinweisgebenden Person
 - Prüfung Stichhaltigkeit der Meldung
 - Ersuchen um weitere Informationen
 - Rückmeldung bzgl. Folgemaßnahme an die hinweisgebende Person

- Ergreifen von Folgemaßnahmen, § 18 HinSchG
- Durchführung interner Untersuchungen und Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen
- Verweisung Hinweisgeber an andere zuständige Stelle
- Abschluss des Verfahrens aus Mangel an Beweisen oder anderen Gründen
- Abgabe des Verfahrens an andere zuständige Behörde

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 10 HinSchG verarbeitet. Für den Fall, dass Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt haben, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 4 Abs. 1 lit a DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der nach § 8 Abs. 1 HinSchG genannten Personen werden ausschließlich den Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen, für das Ergreifen von Folgemaßnahmen oder zur Unterstützung im Rahmen dieser Aufgaben zuständig sind offenbart. Darüber hinaus sind in § 9 HinSchG die Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot geregelt. So kann es z.B. erforderlich sein den den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen eines Strafverfahrens personenbezogene Daten zu übermitteln.

Die Stadtverwaltung Trier hat die Kanzlei VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten als Betreiber des Dienstes „WhistlePort“ mit dem Betrieb der Internen Meldestelle nach § 12 HinSchG beauftragt. Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage einer Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gespeichert (§ 11 Abs. 5 HinSchG). Die Dokumentation kann jedoch länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz., Postfach 3040, 55020 Mainz, Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Trier durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.